Stadt **CHEMNITZ**

Datum	14.5.2008
Nr. ¹⁾ :	S1102/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Name, Vorname

Frage:**Gegenmaßnahmen in Überschwemmungsbereichen**

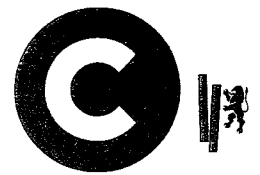
In der Antwort auf meine Stadtratsanfrage s/86/2008 zu den Überschwemmungen in Draisdorf (Bundesstraße 107 und Wohnhäuser unterhalb der Felder An der Hohle), Limbacherstraße am Mühlberg, Kreisverkehr Bornaer Straße / Blankenburgerstraße, Verbindungsstraße Mittelbach und Grüna nach dem Gewitter in der Nacht zum 12.4.2008 teilte mir der ESC am 7.5.2008 mit: „Nach den Recherchen und Auswertungen mit dem Kanalnetzbetreiber ist festzustellen, dass die Überschwemmungen in den aufgeführten Bereichen nicht durch eine Überlastung der Kanalisation hervorgerufen wurden. Die Überschwemmungen traten durch ausufernde Vorfluter (Bachläufe) ein. Bei einer Überlastung der Bachläufe und Grabensysteme kann das anfallende Regenwasser aus angrenzenden Grundstücken und Feldern nicht mehr aufgenommen werden und ergießt sich frei in den natürlichen Senken. Gegenmaßnahmen wären unseres Erachtens ein Ausbau der Bachläufe und /oder die Schaffung von Retentionen (Rückhaltungen) direkt in den Bachläufen. Diese Maßnahmen können jedoch nicht vom ESC durchgeführt werden.“

- 1) Ist diese Problematik der Stadt Chemnitz bekannt und wird die Einschätzung des ESC und des Kanalnetzbetreibers hinsichtlich der Gegenmaßnahmen von Seiten der Stadt Chemnitz geteilt?
- 2) Wenn nein, wie können aus Sicht der Stadt Chemnitz Überschwemmungen in Draisdorf (Bundesstraße 107 und Wohnhäuser unterhalb der Felder An der Hohle), Limbacherstraße am Mühlberg, Kreisverkehr Bornaer Straße / Blankenburgerstraße, Verbindungsstraße Mittelbach und Grüna nach Starkregenereignissen in Zukunft verhindert werden?
- 3) Wurden von Seiten der Stadt Chemnitz bereits Maßnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen in den genannten Gebieten geprüft bzw. sind evtl. Gegenmaßnahmen bereits in Planung? Wenn ja, welche und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

[Handwritten Signature]
 Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin Giegengack

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 03.06.2008
Unser(e) Zeichen/Az To/Pf
Durchwahl 488-3624
Auskunft erteilt Frau Tost
Zimmer 313
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/102/2008 Frage: Gegenmaßnahmen in Überschwemmungsbereichen

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Ihrer Anfrage vom 14.04.2008 stellen Sie einen Zusammenhang zwischen Regenüberläufen/ Regenrückhaltebecken und den auftretenden Überschwemmungen her. Dazu möchte ich einleitend feststellen, dass es sich bei diesen Anlagen auch um Abwasseranlagen handelt, die der den Regeln der Technik entsprechenden Beseitigung des Niederschlagswassers dienen. Durch die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung soll eine Kompensation des erhöhten und beschleunigten Regenabflusses von versiegelten Flächen im Vergleich zum Regenabfluss von Grünflächen erfolgen.

Mit Anlagen zur Hochwasserrückhaltung soll hingegen ein Schutz vor extremen Naturereignissen, in der Regel vor einem Hochwasser wie es einmal in 100 Jahren auftritt, erreicht werden.

Zu Ihrer Anfrage vom 14.05.2008 nimmt das Tiefbauamt als für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung zuständige Stelle wie folgt Stellung:

Unwetterartige Starkniederschläge wie am 11./12.04.2008 sind ständig wiederkehrende Naturereignisse und daher nicht zu vermeiden. Die hierbei auftretende Problematik der Ausuferung an den urban geprägten Gewässern mit ihren relativ kleinen Einzugsgebieten ist der Stadtverwaltung hinlänglich bekannt. Für diese Art von Niederschlägen mit Niederschlagsmengen von über 40 l/m² in wenigen Minuten ist keine ausreichende Vorsorge zum Schutz vor Überflutung und zur Schadensminimierung erreichbar.

Selbst die meisten naturbelassenen Fließgewässertypen ufern mit steigenden Oberflächenabflüssen aus.

Die Stärke des Niederschlagsverlaufs am 11./12.04.08 wird auch dadurch verdeutlicht, dass am Pegel der Chemnitz bei einer Niederschlagsdauer von weniger als sechs Stunden der erste Richtwert (Hochwasseralarmstufe 1) erreicht wurde. Nur der dem Gewitter folgende Kälteeinbruch verhinderte mit seinem Übergang von Regen zu Schnee weitere Überschwemmungen.

Bedauerlicherweise verschärfen viele Anrainer das Gefährdungspotential am Gewässer noch selbst, indem sie leicht abschwemmbar Stoffe (Holz, Baumaterial, Grasschnitt, u. ä.) im unmittelbaren Uferbereich lagern. Dieses mitgeführte Treibgut verursacht oft Rückstaus. Meist schadet sich der Gewässeranlieger selbst bzw. verursacht Schäden bei Dritten.

Der Wunsch der von der Überflutung Betroffenen nach mehr Sicherheit ist verständlich, trotzdem ist auch die Wirkung aller noch zu errichtenden Schutzmaßnahmen begrenzt. Überschwemmungen können auch in Zukunft nicht absolut verhindert werden!

Alle Gegenmaßnahmen in den Überschwemmungsbereichen sind mit baulichen Änderungen am Gewässerbett und den angrenzenden Ufern verbunden. Dadurch wird eine Vielzahl privater und öffentlicher Interessen berührt. Entsprechend vielschichtig sind das Meinungsbild, die Wünsche, das Engagement und die Widersprüche der Bewohner am Gewässer.

So ist ein Ausbau von Gewässern (Aufweitung bzw. Verbreiterung des Fließquerschnittes, Reduzierung des Sohlgefälles) mit einem größeren Flächenbedarf verbunden und kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse im urbanen Bereich kaum realisiert werden.

Eine Aussiedlung oder Rücknahme von Nutzungen ist heute nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Die zukunftsfähige Erschließung der erforderlichen Hochwasserrückräume des Gewässernetzes 2. Ordnung kann im Stadtgebiet mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nur Schritt um Schritt vollzogen werden.

Grundlage bildet das Kommunale Hochwasserschutzprogramm (KoHWIP) auf der Basis der aufzustellenden Hochwasserschutzkonzeptionen (HWSK). Den einzelnen Maßnahmen sind Prioritäten zugeordnet.

In den von dem von der Überflutung am 11./12.04.2008 betroffenen Gebieten wird zurzeit ein Vorhaben der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für das Hochwasserschutzkonzept Vorfluter 1. Ordnung Chemnitz in der Ortslage Chemnitz - Draisdorf geprüft. Zur Verhinderung von Überflutungen aus dem Binnenland ist der hochwassersichere Ausbau beider Gewässer 2. Ordnung (Draisdorfer Bach und Draisdorfer Feldbach) sowie die Schaffung von zusätzlichem Rückhalteraum erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme ist mittelfristig vorgesehen.

Der von der Stadt zu tragende Anteil ist noch nicht in den Haushaltsplan eingestellt.

Des Weiteren erfolgt zurzeit noch die Schadenserfassung der vom Gewitterniederschlag betroffenen Gewässerabschnitte 2. Ordnung. Die Kosten zur Beseitigung der entstandenen Schäden haben bereits die Höhe von 500.000,00 € überschritten und stehen haushaltsseitig dem Tiefbauamt nicht zur Verfügung. Die Abarbeitung kann deshalb nur nach Prioritätenliste entsprechend der jeweils von den Schäden ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen.

Außerdem möchte ich noch anmerken, dass für den Wittgensdorfer Bach und den Kappelbach bereits kommunale Hochwasserschutzkonzepte vorliegen und ein Hochwasserschutzkonzept für den Pleißenbach in Vorbereitung ist. Die Realisierung der aus den Konzepten abzuleitenden

Hochwasserschutzmaßnahmen erfordert einen hohen Kapitalbedarf. Allein für den Kappelbach wären ca. 6,4 Mio € zu veranschlagen.

Zur umfassenden Information des Stadtrates wird seitens des Umweltamtes eine Vorlage „Bericht zur Fortführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt Chemnitz, I. Umsetzung der Maßnahmen gemäß Stadtratsbeschluss B-172/2005, Hochwasserschutzkonzept für den Kappelbach“ vorbereitet. Bitte werten Sie deshalb dieses Schreiben als Zwischeninformation.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin